

# Mitteilungsblatt



Gemeinde  
**Allhaming**



## **TEXTILIENSAMMLUNG HERBST 2012**

Die nächste Textiliensammlung wird am Dienstag, den 09. Oktober 2012 durchgeführt. Original-Sammelsäcke sind kostenlos am Gemeindeamt erhältlich.

Die Textilien können am **Montag, den 08. Oktober 2012** ganztägig bei der ehemaligen Altstoffsammelinsel (hinter dem Gemeindeamt) abgegeben werden.

Beachten Sie bitte, dass nur Textilien von guter noch tragbarer Qualität angeliefert werden, da nur diese wiederverwendbar sind.

**Wiederverwendbar sind:** Damen-, Herren- und Kinderbekleidung in sauberem Zustand, Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche, Stores und Vorhänge, Unterwäsche jeder Art, Socken paarweise, Wolldecken, Bettfedern im Inlett, Schuhe unbedingt paarweise bündeln, Taschen und Gürtel jeder Art.

**Nicht übernommen werden:** nasse Textilien, verschmutzte bzw. zerrissene Kleidung, Matratzen, Teppiche, Industrie- und Schneiderabfälle, sonstige Abfälle.

## **AUFLASSUNG DER GERICHTSTAGE PER 01.10.2012**

Ab Oktober 2012 wird das Bezirksgericht Traun keinen Gerichtstag mehr in Neuhofen an der Krems abhalten.

Rechtsauskünfte werden nach wie vor an den wöchentlichen Amtstagen am Bezirksgericht Traun, Johann-Roithner-Straße 8, 4050 Traun zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr erteilt, es wird aber darauf hingewiesen, dass eine Anmeldung persönlich oder unter der Telefonnummer 05 7601 21 17300 erforderlich ist.

Darüberhinaus wird auf das ServiceCenter verwiesen, wo ebenfalls Auskünfte erteilt werden, die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr.

## **FESTSTOFFE NICHT IN DEN KANAL!**

Beim Betrieb der Kläranlage entstehen technische Schwierigkeiten oftmals dadurch, dass Stoffe in den Kanal eingebracht werden, die nicht zu den Abwässern gehören.

Folgende Stoffe und Substanzen dürfen auf keinen Fall in den Kanal gelangen:

Bratöl und Bratfett, Wasch- und Putzmittel, Farben und Lacke, Zementwasser und Bauschutt, Speisereste und Kompost, Gifte, Chemikalien oder desinfizierende Substanzen, Feststoffe jeglicher Art...

Der Kanal und die Kläranlage dienen nur der Beseitigung von Abwässern, nicht aber für andere Abfälle.

## **UMSTELLUNG DES GRUNDBUCHS AUF ELEKTRONISCHE HALTUNG**

Gemäß Grundbuchsumstellungsgesetz wird das Grundbuch von der analogen auf die elektronische Haltung und Führung umgestellt (Datenmigration). Dies erfolgte mit dem Stichtag 7. Mai 2012. Auf die Dauer von 6 Monaten, demnach bis 6. November 2012, werden bei Ausfertigungen von Abschriften (§ 5) und Grundbuchsabfragen (§ 6) mit dem elektronischen Inhalt der Einlage auch die ursprüngliche und nun übertragene Fassung wiedergegeben. Eine Erhöhung der hierfür anfallenden Gebühren und Abgaben für den zweifachen Inhalt tritt dadurch nicht auf.

Dies dient der Kontrolle, ob alle Übertragungen fehlerfrei von der bisherigen Grundstücksdatenbank in die neue Grundbuchsdatenbank (GDB-neu) erfolgt sind. Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer und Buchberechtigten werden vom Gesetzgeber aufgefordert, die Auszüge auf Übereinstimmung zu überprüfen und sich im Bedarfsfall an das zuständige Grundbuchsgericht zu wenden.

Der betreffende Eigentümer oder der Buchberechtigte wird selbst am besten wissen, welche der jeweiligen Eintragung von maßgeblicher Bedeutung ist und die Kontrolle darauf ausrichten. Grundsätzlich sollte pragmatisch der gesamte Inhalt der Grundbucheinlage überprüft werden. Die Fehlerquellen sind vielfältig und können theoretisch jeden Bereich betreffen.

## **ÄRZTLICHER SONN- UND FEIERTAGSDIENST**

Zeitraum	Diensthabender Arzt
06.+ 07. Oktober 2012	Dr. Luger (Neuhofen)
13. + 14. Oktober 2012	Dr. Mörwald (St. Marien)
20. + 21. Oktober 2012	Dr. Suda (Neuhofen)
26. Oktober 2012	Dr. Rodemund
27. + 28. Oktober 2012	Dr. Hauser (St. Marien)

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister



Dr. Joachim Kreuzinger